



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Justitiariat der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

7. Jahrgang

16. Juli 2003

Nr. 28

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. Katasteramt Magdeburg - Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG Sonderungsplan Nr. 17/2003	1
2. Planfeststellung für das Bauvorhaben „110-kV-Bahnstromleitung Güsen – Magdeburg, Planfeststellungsabschnitt 1 Mast 3100 (a) – Mast 76 (Stadtgrenze) in der Stadt Burg	3
3. Auslegung des Beteiligungsberichtes 2001 der Stadt Burg	3
4. Ausschreibung eines Grundstückes (Verkauf bzw. Pacht)	3

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### 1. Katasteramt Magdeburg - Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG Sonderungsplan Nr. 17/2003

#### **Mitteilung - Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG Sonderungsplan Nr. 17/2003**

In der Gemeinde: Burg  
Gemarkung: Burg  
Flur: 24  
Flurstück: 668/42 (UH)

Lage: Zerbster Chaussee 18, 19

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Die betroffenen Gebiete sind in den beigefügten Karten gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Reichweite des unvermessenen Eigentums oder unvermessener Nutzungsrechte bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist das Katasteramt Magdeburg, Tessenowstraße 12, 39114 Magdeburg.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen

vom 22.07.2003 bis 22.08.2003

in den Diensträumen des Katasteramtes Magdeburg während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo, Mi, Do	von 08.00 - 13.00 Uhr
Di	von 08.00 - 18.00 Uhr
Fr	von 08.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können bis zum **22.08.2003** den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. **Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.**

Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Magdeburg, den 15.07.2003

Im Auftrag  
gez. Ingmar Kubietziel



Verfahrensgebietsgrenze: \_\_\_\_\_  
Sonderanfertigung (nicht maßstäblich) aus der Topographischen Karte 1:10000; Blatt N-32-144-B-a-4 Burg  
Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen Anhalt

## **2. Planfeststellung für das Bauvorhaben „110-kV-Bahnstromleitung Güsen – Magdeburg, Planfeststellungsabschnitt 1 Mast 3100 (a) – Mast 76 (Stadtgrenze) in der Stadt Burg**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 13. Juni 2003, Az.: 56101/56126 Pap 212/01 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

**vom 28. Juli 2003 bis 11. August 2003**

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. OG, Schaukasten

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale) eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

## **3. Auslegung des Beteiligungsberichtes 2001 der Stadt Burg**

Gemäß § 118 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist alljährlich ein Bericht über die Beteiligung und Unterbeteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und Privatrechts, an denen die Gemeinde mit mind. 5 v.H. beteiligt ist, zu erarbeiten.

Nach § 118 Abs. 3 GO LSA hat die Gemeinde die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Beteiligungsbericht dient als Informations- und Dokumentationsquelle für die Verwaltung, die Öffentlichkeit und insbesondere den Stadtrat.

Ziel des Berichtes ist die größere Transparenz der Stadt Burg im Hinblick auf ihre Aufgabenerfüllung durch Beteiligungs- bzw. Eigengesellschaften sowie die Bündelung sachdienlicher Informationen.

Anlagen des Berichtes stellen die Prüfberichte der städtischen Eigen- bzw. Beteiligungsgesellschaften dar.

Der Beteiligungsbericht 2001 der Stadt Burg kann vom 21. Juli 2003 bis zum 1. August 2003 zu den üblichen Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 3, 1. OG, Zimmer 2.2 eingesehen werden.

## **4. Ausschreibung eines Grundstückes (Verkauf bzw. Pacht)**

Die Stadt Burg schreibt folgendes Grundstück zum Verkauf bzw. zur Pacht aus:

### **Gemarkung Niegripp;**

**Flur 6, Flurstück 10006 und 10011 mit einer Größe von insgesamt 360 qm.  
Das Grundstück ist mit einem Bungalow bebaut.**

**Kaufpreis: 13.000,00 EUR.**

**Pachtzins: 1,00 EUR/qm**

Bewerbungen sind an die Stadtverwaltung Burg, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Liegenschaften, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg zu richten.

Besichtigungstermine können vereinbart werden. Ansprechpartner: Frau Altendorf (Tel. 03921 921239)